



Bekanntmachung

Neufestsetzung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Landkreis Regensburg hat die turnusmäßige Neufestsetzung der Bodenrichtwerte (Stichtag: 31.12.2016), durchgeführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) kann die Bodenrichtwertübersicht in der Zeit vom

01. September 2017 bis 05. Oktober 2017

in der VGem Kallmünz, Bauverwaltung, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann das Recht hat, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB). Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte (Grundgebühr 10,00 zzgl. Bodenrichtwert 20,00 €) oder die digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr 150,00 €) schriftlich angefordert werden unter:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg, Fax 0941-4009-426, E-Mail: bauleitplanung@lra-regensburg.de

Holzheim a. Forst, 28.08.2017



Andreas Beer
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.09.2017
Abgenommen am: 06.10.2017